

**Zeitschrift:** Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur  
**Herausgeber:** Bund Schweizerischer Frauenvereine  
**Band:** 24 (1942)  
**Heft:** 10

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



mit der Jugendstrafrechtspflege betrauten Beamten eine wichtige Hilfskraft beigegeben werden. Beachtenswert ist dabei die zürcherische Bestimmung, die verlangt, daß für juristisch gebildete Frauen als Hilfspfleger gewählt werden sollen.

In den Kantonen Appenzell A. Rh., Gen. u. Graubünden, Solothurn und Tessin besteht an sich die Möglichkeit, daß Frauen ins Jugendgericht gewählt werden; die Wahl wegen ihres Geschlechts aber nicht zwingend vorgeschrieben. Der Zugang der Frauen zum Jugendgericht ist somit vom Erweisen der Wahlberechtigung abhängig.

Im Kanton Schaffhausen ist dem Jugend- und Obergericht und im Kanton Argau dem Jugendgericht die Möglichkeit gegeben, von Fall zu Fall, wenn die besonderen Umstände dies als wünschbar erscheinen lassen, Frauen vor der Urteilsfällung zur Beratung zuzuziehen.

Im Kanton Neuchâtel können durch ein Gesetz vom 16. Mai 1927 in die Wahlberechtigung der Frauen für die Funktionen des Jugendgerichtes übertragen werden, Frauen gewählt werden.

Für die Wahlbarkeit ins Jugendgericht werden auch die Frauen in drei Kantonen besondere Anforderungen gestellt. Im Kanton Solothurn soll die weibliche Person aus drei Mitgliedern bestehendes Jugendgerichtes aus der Zahl der Wahlberechtigten stammen. Die Entscheidung des Jugendgerichtes über pädagogische Kenntnisse verbleibt. Im Kanton Gen. müssen die beiden Mitglieder der Jugendstrafammer Arzt und Pädagoge sein. Da von einer der Mitglieder eine Frau sein kann, werden an diese die gleichen Anforderungen gestellt wie an männliche Mitglieder. In den übrigen Kantonen ist es ausschließlich die Wahlbarkeit, die die nötigen Anforderungen bezüglich Vorbildung und Eignung der in der Jugendstrafrechtspflege tätigen Personen festzulegen.

3. Neben dieser eigentlich amtlichen oder behördlichen Mitwirkung der Frau im Jugendstrafverfahren steht ihr auf freiwilliger Basis noch ein weiteres Betätigungsfeld offen. Art. 370 E. G. B. bestimmt, daß zur Verorgung und zur Bewahrung der Erziehung des Kindes oder der Jugendlichen die Mitwirkung von freiwilligen Vereinen in Anspruch genommen werden könne. Diese bundesrechtliche Bestimmung finden wir in vielen kantonalen Gesetzen wiederholt und zum Teil erweitert. Bei der Erklärung der persönlichen Verhältnisse, zur Mitwirkung beim geliebten Strafvolk und insbesondere zur Führung von Schutzmaßnahmen kann die Hilfe von privaten Fürsorgevereinen in Anspruch genommen werden. Verschiedene Kantone bestimmen auch, daß zur persönlichen Einberaumung von Kindern und von jugendlichen Mädchen Frauen beigegeben werden sollen. Ihnen sind keine selbständigen prozessualen Funktionen übertragen. Es handelt sich hier vor allem um Bestimmungen zum Schutze der Ehre des Kindes oder Jugendlichen. Derartige Bestimmungen kennen z. B. die Kantone Appenzell A. Rh., Appenzell A. Rh., Luzern und Uri. Luzern fordert die Einberaumung durch den Amtsstaatsanwalt und nicht durch einen Jugendanwalt erfolgen.

Hierüberall besteht die Frau die Möglichkeit, aktiv mitzuwirken, ihren Einfluß geltend zu machen und dadurch den mit der Strafrechtspflege betrauten Funktionären nützlichsten Sinn und Verständnis für ihre Aufgaben zu wecken und zu fördern.

In den Kantonen Basel-Stadt und Gen. und in den Städten Bern und Lausanne werden weibliche Polizeiaufseherinnen bestellt, die bei der Bekämpfung von Jugenddelikten wertvolle Dienste leisten können. Vgl. Ruth Cavin, Organisation und Veranlassung der weiblichen Polizei in der Schweiz, Diplomarbeit der Sozialen Frauenstudien Zürich, Dezember 1927.

Der Kanton Zürich besitzt zurzeit keine Jugendgerichte. Die Möglichkeit der Schaffung von Jugendgerichten ist jedoch vorhanden. In diese Jugendgerichte können auch Frauen gewählt werden.

Der 1. Januar 1942 bedeutete Ende und Anfang zugleich. Dieser Zeitpunkt bildet den Schlüssel einer großen geistigen Ernte, der der Bund und Kantone ganz im Sinne der föderativen Struktur unserer Eidgenossenschaft Anteil haben. Dieser Zeitpunkt bedeutet aber auch den Anfang einer gleichmächtigen gemeinschaftlichen Weisung auf dem Gebiete des Strafrechts und was uns hier ganz besonders interessiert — auf dem Gebiete des Jugendstrafrechts. Die geistigen Weisungen haben ihre Aufgabe vollbracht. Jetzt ist es Sache der Gerichte und Verwaltungsbehörden, das Jugendstrafrecht funktionsvoll und zweckentsprechend auszuüben.

### Dom „sachlichen“ Wahlen

Am einem Freitagmorgen hatte in der Stadt Zürich der Sonderan in fünf Schulkreisen die Sekundarlehrerwahlen neu zu befristeten. 174 Lehrkräfte, die schon alle fast Zahlen im Amt stehen, waren wiederüberwältigt — unter ihnen fünf Frauen. Stellen wie also fest, daß

### Für und gegen die Geschlechtertrennung im „9. Schuljahr“

L. Bei der Beratung der Frauenpostulate für das „9. Schuljahr“ spielte die Frage, ob Koedukation oder Geschlechtertrennung in diesem Schuljahr, eine große Rolle. Sie wurde immer wieder diskutiert, und schließlich einigte man sich, wenn auch nicht einstimmig, auf das Postulat der Geschlechtertrennung. Die Gründe dafür ergeben sich weitgehend aus dem Ziel, das wir uns für das „9. Schuljahr“ gesetzt haben, und das im Vorwort und § 1 unserer Postulate näher umschrieben ist, nämlich: „Willingung des charakterlichen und geistigen Lebens.“

Wir denken hier bei den „praktischen“ Erziehungswissenschaften natürlich nicht nur an die hauswirtschaftlichen Fächer und den Handarbeitsunterricht, so wichtig diese Gebiete auch sind, sondern an die Gesamtheit des Lehrstoffes, der so ausgewählt und gebracht werden soll, daß er den kommenden Aufgaben der jungen Mädchen als „Frau, Mutter und Bürgerin“ am besten entspricht.

Diese Aufgaben des Lebens sind nun aber für das Mädchen andere als für den Jüngling; und hieraus ergibt sich folgerichtig die Forderung nach Trennung der Geschlechter im letzten Schuljahr.

Es zeigt sich ja auch immer wieder und wird von allen Sachverständigen immer wieder betont, daß die Entwicklung der 14- resp. 15-jährigen Mädchen eine andere ist als die der gleichaltrigen Knaben; daß ihre Interessen andere Wege gehen; daß die Art, wie sie die Dinge aufnehmen, und folglich die Art, wie man sie ihnen bringen muß, anders ist. So wenigstenswert und für alle Teile förderlich der gemeinsamen Unterricht in den unteren Klassen ist, so schwierig und hemmend würde er sich in dem in Frage stehenden Alter auswirken.

Man hält uns entgegen, die Koedukation sei das Natürlichste, in der Familie würden die Geschlechter ja auch gemeinsam erzogen, und die gegenseitige Beeinflussung sei ein wertvolles Erziehungsmoment. Das ist zweifellos wahr. Aber auf die Schule übertragen, scheint uns dieses Argument doch nicht stichhaltig zu sein. Im Gegenteil: wir wissen, wie sehr unser ganzes öffentliches Leben auf das männliche Element abgestellt ist; auch die Familie kann sich davon in den wenigsten Fällen ganz freihalten. Die Frauen sind nicht vollberechtigte Bürgerinnen, und ihre Stellung in unserem Lande ist keineswegs die von Gleichberechtigten, gleich Angehörigen und -Geschlechtern. Das sind Tatsachen, über die wir uns wohl alle einig sind, und wir sind überzeugt, daß manche Minderwertigkeitsgefühle, die denen vor uns Frauen so oft entgegen, ihren letzten Grund in dieser Sachlage haben. Um so wichtiger scheint es uns aber für unsere Mädchen, daß sie wenigstens in ihrem letzten Schuljahr in einer Klasse sein dürfen, in der

in dieselbe Schulklasse der Anteil der weiblichen Lehrkräfte ganz 2,8 Prozent beträgt. Sogar diese 2,8 Prozent gehen offenbar etlichen hundert Wählern auf die Nerven! Denn wir sehen, daß durchwegs immer, wenn ein weiblicher Name in der Wahlliste steht, etliche hundert Stimmbürger, die ja meistens weder den Lehrer noch die Lehrerin persönlich kennen und beurteilen können, einfach ein „offizielles Nein“ auf ihre Liste schreiben. Die Höchstzahl der Wähler ist ein Lehrer mit 52, im Schulkreis III 185, für eine Lehrerin 573. In einem anderen Schulkreis für den Lehrer 184, für die Lehrerin 467. Dem entsprechend sind dann die Zahlen der abgegebenen Ja für den Lehrer entsprechend höher.

Unre Geschöpfe, die, weil sie auf der Wahlliste Anna oder Bertha heißen, so viel schlechter wegkommen, als der Hans und der Geir. Wir sehen, wie sich die alten Vorurteile und die neuen Vorurteile gegen die berufstätige Frau vermengen und dies, obwohl man wohlwählig nicht sagen kann, daß die fünf Frauen eine so starke weibliche Beteiligung unter der Gesamtlehrerschaft seien!

### Interessiert Sie das?

Interessiert es Sie, zu erfahren, welche Staaten die Eidgenossenschaft gebeten haben, deren Zurechnung in auf diplomatischem Gebiete zu sein?

Auf Wunsch von 15 Staaten hat unser Land die Wahrung von deren Interessen übernommen. Sie haben die Schweiz zu ihrer Treuhänderin in Deutschland, in Protektorat Böhmen und Mähren, in Generalgouvernement und teilweise auch in den deutschen Truppen besetzten Gebieten erwählt. Es sind dies: Die U. S. A. und Großbritannien, Kanada, Südafrika, Australien, Neuseeland, Iran, Aegypten, Kolumbien, Kuba, Guatemala, Haiti, Panama, Costa Rica, Paraguay, sowie alle Venezuela, Nicaragua und die Dominikanische Republik.

Außerdem vertritt die Schweiz die deutschen und italienischen Interessen in Japan und die japanischen Interessen in England.

Durch diese internationalen Vertrauensbeweise hat unser Land die Möglichkeit, zum Mittler zwischen den gegeneinander im Kampfe stehenden Mächten zu werden und ihnen alle Dienste zu leisten.

te mich darum mit meinen Aeußerungen ganz auf dieses letzte Schuljahr der Oberstufe bezieht.

Hier handelt es sich um Jugendliche, die sich in der Mehrzahl praktisch-handwerklichen Berufen zuwenden werden. Ihr letztes Schuljahr soll zugleich ein Schlüssel der allgemeinen Bildung und eine Vorbereitung auf das praktische Leben sein; in hohem Maße soll es aber auch der Festigung des Charakters dienen. Die Berufslehre sollte in diesem Jahr vorbereitet werden. Nun ist aber das „praktische Leben“, das diesen Jugendlichen bevorsteht, für Knaben und Mädchen so verschieden, daß sich die Geschlechtertrennung in gewissen Fächern als etwas Selbstverständliches ergibt. Und zwar möchten wir die Trennung nicht nur im handwerklichen und in den hauswirtschaftlichen Unterricht durchführen; auch in Lebenskunde, Erziehungswissenschaft, Pädagogik, Geschichte sollten die Mädchen allein unterrichtet werden. Denn hier handelt es sich darum, das Fräulein im Mädchen zu entwickeln oder ihm, wie z. B. in der Geschichte, etwas scheinbar Fremdartiges durch besondere Betrachtungsweise nahe zu bringen. Während sich der Knabe hier vielleicht mehr für das Politische und Kriegsgeschichte interessiert, wird man das Mädchen für Persönlichkeiten und Kulturellen zu interessieren. Dann aber gibt es wieder Fächer, wo der gemeinsame Unterricht Ansporn für beide Geschlechter ist, z. B. deutsche und eventuelle fremdsprachliche Sprache, Rechnen, Bürgerkunde, Singen. Aber auch bei diesen Fächern sollte es von Fall zu Fall möglich sein, einzelne Stunden mit Geschlechtertrennung durchzuführen. So möchten wir vielleicht einmal die Mädchen ein wenig ins Kochen-Französisch einbeziehen, oder hier möchten ihnen im Deutschunterricht die wichtigste Kunst des Geschichtenerzählens beibringen.

So würde also diese lockere, bewegliche Form der Koedukation als „Zweckbildung“ betrachtet. Dazu würde aber unbedingt gehören, daß Lehrer und Lehrerinnen gemeinsam diese Jugendlichen betreuen. Wir dürfen nicht vergessen, daß die Schüler der oberen Primarschule sich zum Teil als „Praktiker“ rekrutieren, die der Wohn- und Erziehung nicht die nötige Aufmerksamkeit schenken. Darum ist für diese Mädchen besonderer Einfluß dringend notwendig. Aber auch die Knaben könnten aus dem Zusammenwirken von Lehrer und Lehrerin nur Gewinn ziehen. In meiner eigenen kurzen Praxis als Sekundarlehrerin habe ich in dieser Beziehung vielversprechende Möglichkeiten gesehen. Der Knabe dieses Alters ist nämlich, wenn man ihn mit Ernst und Fröhlichkeit und Güte zu behandeln und sein Interesse zu wecken weiß, gar nicht abgeneigt, sich der Führung einer Lehrerin anzuschließen. Noch mehr aber als durch diese Schulstunden werden sie sich durch die gemeinsame Mutter von Knaben und Mädchen einbezogen gekommen, daß die Koedukation die be-

### Contra

G. D. M. Es kann hier nicht das ganze Problem des gemeinsamen oder getrennten Unterrichtens von Knaben und Mädchen aufgelistet werden. Im Großen und Ganzen darf man wohl sagen, daß die Erziehung in der Wohn- und im Wasser und Mutter gemeinsam Söhne und Töchter heranbilden, zu einer „rechten“ Familie gehören Knaben und Mädchen, Vater und Mutter, Kinder, die Vater oder Mutter enthalten müssen, ertragen unter Weisheit. Wir machen auch immer wieder die Beobachtung, daß Kinder, die ohne adäquaterweise Geschlechter aufwachsen, es viel schwerer haben, in eine unbesorgene Beziehung zum andern Geschlecht zu treten; das Problem der Koedukation ist sehr komplex; wir können es nicht für alle Schulstufen und Schultypen einheitlich lösen. Ich möch-

ter zurück. Sie lächelt immer noch und ihr Herz fatter wie ein Vogel.

Die Mädchen sollen schon viele Stunden lang. Zwei, die sich Pierre und Roger nennen, klauen einander. Sie reden, was man so redet. Immer etwas miteinander, wobei, eine gewisse Feindschaft verbergen. Und beide denken an die braune Christiane. Ein dritter schweigt. Seine Mäpfe liegt neben ihm auf der Bank und das weizenfarbene Haar wickelt sich in der Luft. Er hat den Regen aufgeschüttelt, die Hände darauf gefüllt und das Fein. Er denkt an die Eltern, die Freunde, an die Heimat und an Leben und Sterben. Justifist weiß etwas anderes: Christiane. Das heißt, er kennt den Namen noch nicht. Das ist vorläufig gleichgültig. Es genügt, daß über allem ihr wunderbares Lächeln liegt, so wie es schon der perigäische Schimmer über reifendem Korn.

Den ganzen Tag haben Geschäfte gekräftigt. Krugeln rissen Menschenleiber auf, Bomben und Granaten die herbstliche Erde. Das Dorf ist zerstört. Der schauerliche Feindtruppen aus dem schwarzen Gewässer. Aber die Feinde mußten weichen. Mädchen als nur müde fette Biere und Roger in einem fahlen Raum. Bett? — das gab es einmal. Feiler! Der nackte Boden ist da, aber sie sind so müde, um so schlafen. Manlos trarzen die Stiefel und gleich riefen Fliebensmägen schlagen die schlafenden Mädel die Wand. Die Hine fünf fünf und zuletzt überreist von Grauen und Tod, vor Angst und Eise.

Sie wissen später nicht mehr, aber sie geraten auseinander, wegen ihr.

### Pro

Bei der Beratung der Frauenpostulate für das „9. Schuljahr“ spielte die Frage, ob Koedukation oder Geschlechtertrennung in diesem Schuljahr, eine große Rolle. Sie wurde immer wieder diskutiert, und schließlich einigte man sich, wenn auch nicht einstimmig, auf das Postulat der Geschlechtertrennung. Die Gründe dafür ergeben sich weitgehend aus dem Ziel, das wir uns für das „9. Schuljahr“ gesetzt haben, und das im Vorwort und § 1 unserer Postulate näher umschrieben ist, nämlich: „Willingung des charakterlichen und geistigen Lebens.“

Wir denken hier bei den „praktischen“ Erziehungswissenschaften natürlich nicht nur an die hauswirtschaftlichen Fächer und den Handarbeitsunterricht, so wichtig diese Gebiete auch sind, sondern an die Gesamtheit des Lehrstoffes, der so ausgewählt und gebracht werden soll, daß er den kommenden Aufgaben der jungen Mädchen als „Frau, Mutter und Bürgerin“ am besten entspricht.

Diese Aufgaben des Lebens sind nun aber für das Mädchen andere als für den Jüngling; und hieraus ergibt sich folgerichtig die Forderung nach Trennung der Geschlechter im letzten Schuljahr.

Es zeigt sich ja auch immer wieder und wird von allen Sachverständigen immer wieder betont, daß die Entwicklung der 14- resp. 15-jährigen Mädchen eine andere ist als die der gleichaltrigen Knaben; daß ihre Interessen andere Wege gehen; daß die Art, wie sie die Dinge aufnehmen, und folglich die Art, wie man sie ihnen bringen muß, anders ist. So wenigstenswert und für alle Teile förderlich der gemeinsamen Unterricht in den unteren Klassen ist, so schwierig und hemmend würde er sich in dem in Frage stehenden Alter auswirken.

Man hält uns entgegen, die Koedukation sei das Natürlichste, in der Familie würden die Geschlechter ja auch gemeinsam erzogen, und die gegenseitige Beeinflussung sei ein wertvolles Erziehungsmoment. Das ist zweifellos wahr. Aber auf die Schule übertragen, scheint uns dieses Argument doch nicht stichhaltig zu sein. Im Gegenteil: wir wissen, wie sehr unser ganzes öffentliches Leben auf das männliche Element abgestellt ist; auch die Familie kann sich davon in den wenigsten Fällen ganz freihalten. Die Frauen sind nicht vollberechtigte Bürgerinnen, und ihre Stellung in unserem Lande ist keineswegs die von Gleichberechtigten, gleich Angehörigen und -Geschlechtern. Das sind Tatsachen, über die wir uns wohl alle einig sind, und wir sind überzeugt, daß manche Minderwertigkeitsgefühle, die denen vor uns Frauen so oft entgegen, ihren letzten Grund in dieser Sachlage haben. Um so wichtiger scheint es uns aber für unsere Mädchen, daß sie wenigstens in ihrem letzten Schuljahr in einer Klasse sein dürfen, in der

### Mon Herbst zu Herbst

Es ist kein Herbst. Nicht durch die Straßen. Zwei, die nebeneinander marschieren, können zum letzten Herbst hinan, dann etwas feindlich aneinander vorbei und wieder zum Feind, an dem Christiane steht und eine braune Rede um ihre schlafenden Finger windet. Sie lächelt hals und fieshaft auf die beiden schlafenden Weidner herunter. Weidner ist etwas unger, für den der rechts geht. Weidner!

Die langen Schritte sind ein verführerischer Dämon, der sich auf die Erde schmeißt, aber nicht haften und etwas ist in seiner Haltung, das Christiane noch am Feind hat. Und plötzlich weist der Dämon den Kopf zurück — so wie man tut, wenn man feindliche Gedanken abschüttelt — und ein heller Blick fällt auf Christiane. Er kommt, wird klarer, leuchtet auf. Das fichte Gaden auf Christianes Gesicht ist verschwunden. Es kommt ein Anstrich dafür, ein unendlich schönes. Die Schritte werden auf dem Pfad. Christiane tritt ins Zimmer zurück. Sie lächelt immer noch und ihr Herz fatter wie ein Vogel.

und hat, daß sich das Geträufel ineinander verfrichte und sich anhäufte. Große losgerissene Baumäste, von den Sträudeln geschleudert, tummelten dahin und horkin und hickten sich an den Werten. Sie liefen sich von den ungeschändeten Werten in die Höhe und zurückschlendern. Weitend stülzte das Wasser.

Es kam aber eine ruhige Stelle, wo das Gedränge von Holz und Geträufel weniger dicht war und die Wellen sich weniger ungeschändet setzten. Front Konrad — Sie hatten auf den neuen Weg sein Wort gesprochen — blieb stehen, während Mädel noch einen, zwei Schritte weiter ging.

Da hörte sie einen hellen Schrei und sah ihre Mutter in den trüben Fluten verdrängen, aufstehen und wieder verschwinden.

Eine sich einer Weile zu bestimmen, sprang sie, die nicht schwimmen konnte, ihr nach. Auf und ab wurden die beiden Körper von den schlammigen Wellen gehoben. Sie tauchten auf, unter und wurden weitergehoben, vom Strudel erfaßt und getrennt.

Ein Mann, der den Strömung der Tochter vor weitem geriet, kam gerannt, brang ins Wasser, konnte keine Hilfe zu bringen, die Mädel und vermodete es endlich, nach dem freien eines Kindes zu erreichen, den offenbar schon bestimmungslos Körper zu baden und dem Ufer zuzuwandern.

Ein Bedürfnis unserer Zeit ist die Salutaris MILLEN der Citrovin A. O. ist aus Milchprodukten, Kruteln und Citrovin hergestellt. Strecken Sie sie mit Ihrer Oeolation und mit dem allwissenden



Citrovin essig

Es wird auch ihr Name genannt. Er fällt aus sornigen Mädeln und bräunten in Andreis Herz, der da bei flackerndem Licht Glühlicht schreibt, und gleich geraten hat, um wen es geht. Er lächelt auf den weißen Baderbogen herunter und spricht es langsam und leuchtend als etwas Höfliches aus: „Christiane!“ Er weiß gar nicht, daß im die beiden hören müssen. Weidner trägt sein Weidner eilig über das Weidnerfließ. Pierre und Roger sind verstümmelt. Einträchtlich gehen sie hinaus, um niemand von dem Mädchen Christiane zu sprechen.

Christiane steht. So — es geht immer gut. Und sie denken viel an sie und freuen sich auf das Wiedersehen. Christiane legt sich still auf dem Feindtruppen und schaut in die herabsinkende Dämmerung — es geht immer gut.

Und der andere — der Einzige? Er weiß nun auch seinen Namen. Gestern bei Winters Feindschaft ist es herausgekommen. Christiane ist in ihr Zimmer geschlüpft und lange auf ihrem Bett gelegen — Andreis? Ja, das nicht das sonstige Mädchen und die beste Wahrheit zu gleich.

Sie denken viel aneinander. Und sie wissen es. Der Wunsch sich wiederzusehen wächst im Inneren. Das lernen sie beide, das Warten, die große Kunst. „Nie“ schon kommen zur rechten Zeit denken sie. „Nie“ langsam Andreis, denn der Tod ist so nahe. Das weiß Christiane auch. Sie findet bei dem Mut, die schreckliche Ehre in der Stimmung durch-



man erst beim schneidigen Baum; auch der festigste trägt noch reichlich. Alle drei Jahre kann er einmal abgerentet werden.

Der grüne Matee schmeckt bitter, eine Folge des Dörrens über offenem Feuer, namentlich wenn er wie in Südamerika ohne Feuer gedörrt wird. Das ist wohl der Grund, warum ihn Europa ihm verdrängt, obwohl er — schmeckt nicht! Er regt nämlich durch seine Gerbstoffe die Verdauung an. Der wirkende Bestandteil im Mate ist ein dem Koffein chemisch nahe verwandter Stoff, auf den der Körper auch in anderer Weise anspricht als auf die in Kaffee und Schwarze enthaltene Stoffe. Für die ärmeren Bevölkerungsräume ist der Mate der beste Schutz gegen den Alkohol, dessen erstickende Nachwirkungen sie leiden.

Bei uns wird Mate wie gewöhnlicher Tee zubereitet — d. h. mit heissem Wasser ausgekocht. Einflüssen ist er immer noch unrauhig erträglich; er kostet etwa die Hälfte einer mittleren Sorte Schwarzes.

(Aus „Sita-Mattegeber“.)

### Was sagt die Leserin?

Eine Hausfrau schreibt:

Denk an die Verkäuferinnen! Die Lebensmittelrationen für den Monat März können, wie bekannt, bis 5. April eingelöst werden. Aber der 5. April ist Freitag und vor dem Herrn ist ohnehin dies und das an außerordentlichem oft noch einzukaufen. Bitte umfänglich, wenn nun die arme Verkäuferin ausgerechnet vor den Festtagen einem ganz besonderen Anstrich handhaben muß, nur weil Frau Sins und Frau Kunz gerade noch in den letzten Tagen der Kartengültigkeit in die Läden rennen. Entweder bin also die letzten Märzrationen noch im März und lassen wir den Platz im Laden denjenigen, die ihre letzten Päckchen

**„STEINMETZ“**  
**Vollweizen-Teigwaren**  
enthalten die Nährsalze und Ergänzungsstoffe des Weizenkornes.  
Vortreffliches Aroma.  
Größter Sättigungswert.  
In allen Reformhäusern erhältlich.  
Alleinhersteller:  
**GESCHW. MEYER, Teigwarenfabrik, Lenzburg**  
gegr. 1890

**Detektiv-Klied** streng diskret  
erstes Spez.Büro  
Schnelle Klarheit in Vertrauens-Ehesachen, Verleumdungen, Prozesssachen, Verleumdungen, treifichere Handrats & Spez. Auskünfte: **Löwenstr. 56, Winterthur, Tel. 329-48**  
Detektiv d. Stadt Zürich & Fremdenpolizei

**Schuhsohlerei**  
**G. Dürr Winterthur**  
Steinberggasse 65  
bekannt für gute Bedienung  
bei billigsten Preisen

Mit einer **DUBIED-Strickmaschine**  
können Sie zu Hause arbeiten und viel Geld verdienen  
Verlangen Sie Prospekt Nr. 81 und Bedingungen von  
**ED. DUBIED & CO. A. G., NEUBURG**  
Filiale in Zürich: Oessnerallee 34

**risi** -Spezialitäten:  
-kochfertige Suppenmehle  
-Julienne  
-Butterbohnen  
unübertroffen für die gute und sparsame Küche  
Verlangen Sie Angebote oder Vertreterbesuch  
**RISI Nahrungsmittelfabrik A.-G., BASEL 19**  
Telephon Nr. 3 44 01 Badenstraße 10

**HANS GIGER**  
Lebensmittel-Großimport  
  
**BERN**  
Telephon 2 27 35

erft anfangs April mit dem neuen Bahntag einzukaufen können.

### Kurse und Zugungen

(Einsel.) Sonntag, den 22. März, veranstalten die Kantonszentrale Zürich und Winterthur in der Borse in Zürich den 18. kantonalen Frauentag unter dem Titel: „Die Bewahrung unserer Freiheit“. Wir möchten die Frauen des Kantons Zürich heute schon auf diese Tagung aufmerksam machen, die sich mit betriebs-

traffenen Frauen unserer kantonalen Existenz auseinandersetzen und Wege weisen will, wie die Frauen sich für die Erhaltung der Freiheit einsetzen können. Als Referenten konnten Dr. Arnold Jaeger, Bern, Oberbürger Dr. Max Wolff, Zürich, und Eberhard Buchwiler, Basel, gewonnen werden.

### Veranstaltungs-Anzeiger

Zürich: Schweizerischer Bund abkinteter Frauen, Ortsgruppe Zürich, Donnerstag, 12. März, 15 Uhr, in Kati dem Großen

Sei Krebsbekämpfung, Krebsbericht der Krebshilfskommission, Bericht über die Jugendarbeit und Ähnliches; Gemein角度s Bieri.

**Redaktion**  
Allgemeiner Teil: Emma Bloch, Zürich, Birmstr. 25, Telefon 3 29 03.  
Freuilleiten: Anna Peterson-Gubet, Zürich, Freudenbergsstrasse 142, Telefon 8 12 08.  
Zürich  
Genossenschaft Schweizer Frauenblatt; Präsidentin: Dr. med. h. c. Elise Büchlin-Eppler, Kildorferstr. (Zürich).

## SCHAFFHAUSER WOLLE



Qualitätsgeschirre  
von LEOPOLD & Cie



Fr. LEOPOLD & CIE., AG.  
THUN Telephone 21 03

Verkaufsbureau Zürich:  
Telephon 3 62 70

### Allerwärts-Käsi

sind die „mords-gute“ Käsi (1/2 fett) schon genannt worden. Denn sie munden Jungen und Alten, Gesunden und Kranken, Dahynen, an der Arbeit, im Dognst, auf Touren! Und man spart Käse- und Buttermarken...

## Haushaltungsschule Bern

der Sektion Bern des Schweiz. gemeinnütz. Frauenvereins  
3 Fischerweg 3

Am 1. Mai 1942 beginnt der sechsmonatige Sommerkurs. Zweck der Schule ist: Ausbildung junger Mädchen zu tüchtigen, wirtschaftlich gebildeten Hausfrauen und Müttern.

**Praktische Fächer:** Kochen, Servieren, Haus-u. Zimmerdienst, Waschen, Bügeln, Handarbeiten, Gartenbau.  
**Theoretische Fächer:** Ernährungs- und Nahrungsmittellehre, Gesundheitspflege, Haushaltungskunde, Buchhaltung, Kinderpflege.

Auskunft u. Prospekte durch: Die Direktion, Tel. 2 24 40

Ecole horticole pour jeunes filles  
**LA CORBIÈRE**  
Estavayer le Lac  
Cours professionnels de 2 ou 3 ans.  
Cours spéciaux pour amateurs.  
Pour tous renseignements s'adresser à la Direction de l'Ecole  
Cécile Grüninger

**Wolle und Garne**  
kaufen Sie gut bei  
**S. Müller-Schödy**  
Stadthausstr. 14, Winterthur  
Gratis-Anleitung

# Verlobte

und Möbelinteressenten!  
Versäumen Sie nicht  
**morgen Samstag**  
die hochinteressante  
**Jubiläums-Ausstellung «So möchte ich wohnen»**  
am Walchplatz in ZÜRICH  
unverbindlich zu besichtigen. Sie sehen daselbst:  
1. Die schönsten Modelle des Jahres 1942.  
2. Eine riesige Auswahl zu sehr vorzähligen Preisen.  
3. Wie man sich mit bescheidenen Mitteln auch heute noch vorzüglich einrichten kann.  
4. Formschöne, schweizerische Qualitätsmöbel.  
Rüßerdem sind unsere 16 vorbildlichen „Jubiläums-Haussteuer“ in folgenden Preislagen zur freien Beschichtigung ausgestellt (12 kompl. Zimmer-einrichtungen samt Bettinhalt, Ziermöbel und Küchenmöbel).  
Möbel-Pfister's 16 Jubiläums-Haussteuer kosten nur:  
Fr. 1170.— Fr. 2275.— Fr. 2965.— Fr. 4170.—  
Fr. 1480.— Fr. 2470.— Fr. 3480.— Fr. 4840.—  
Fr. 1665.— Fr. 2560.— Fr. 3370.— Fr. 5320.—  
Fr. 1960.— Fr. 2845.— Fr. 3840.— Fr. 5640.—  
Umsatzsteuer Inbegriffen!  
Auch Sie werden von diesem sehr preiswerten Aussteuerer begeistert sein. Wir laden Sie zu einem zwanglosen Besuch freundlich ein. Es lohnt sich...!  
Möbelinteressenten! Kaufen Sie nun das langersehnte neue Schlafzimmer, Wohnzimmer, Herzzimmer oder Polstermöbel. Sie verschönern dadurch Ihr Heim und damit Ihr Leben! Können Sie in der heutigen Zeit etwas Geschöneres tun?  
**Möbel-Pfister A. & G.**  
1882-1942  
Zürich, Walchplatz b. Hauptbhl. Fabrik in Suhr bei Aarau  
Ansicht unserer Fabrik in Suhr bei Aarau  
Freie Beschichtigung der Möbelausstellung in der Fabrik  
Wehrmänner erhalten gegen Ausweis auf alle Möbel 5% Rabatt, auch H. D., F. H. D., Ortswehr u. Luftschutz. - Umsatzsteuer bei uns im Preis Inbegriffen.  
**60 Jahre Möbel-Pfister - 60 Jahre Vertrauen**

**Wo kauft die Frau in Zürich?**  
Größtes Steppdecken-Spezialgeschäft  
Echte  
**Kamelhaardecken**  
**Woldecken**  
Eigene Fabrik für Steppdecken  
Größe, besteingerichtete Bettmacherei  
**Albrecht-Schläpfer**  
Zürich  
am Linthescherplatz,  
nächst Hauptbahnhof

**Küchengeräte und Kochgeschirre**  
in extra starker Ausführung  
und stabiler Schweizerqualität  
**SCHWABENLAND & CIE AG**  
ZÜRICH  
Müschelerstr. 44  
Besuchen Sie unsere Ausstellung

**J. Leutert**  
Metzgerei Charcuterie  
Zürich 1  
Schützengasse 7  
Telephon 3 47 70  
Spezialitäten in Fleisch- und Wurstkonserven  
Filiale Bahnhofplatz 7 3087

**Inserieren bringt Gewinn**

Reizende **Konfirmanten-Kleider**  
in jeder Ausführung und Preislage  
bei  
**MÜLLER & Sommerau**  
THEATERSTR. 8 BELLEVUE ZÜRICH

**Metzgerei** Tel. 3 47 90  
**Gebr. Niedermann**  
Zürich 1  
Augustinergasse (Münzplatz)  
Prima Fleisch- und feine Wurstwaren

Der heimelige **Teerraum**  
Marktsgasse 18  
**Gipfelstube**  
W. BERTSCH, SOHN  
ZÜRICH  
NEU RENOVIERT

**Schirmgeschäft Central**  
M. Obrist, Leonhardplatz, Zürich 1, Tel. 4 74 15  
Damen-, Herren- und Kinderschirme, Stöcke, Stockschirme, Cravatten  
Sämtliche Reparaturen

**Nicht warten!**  
Es gibt gewichtige Gründe, warum Sie die geplante Anschaffung Ihrer Wohnungseinrichtung nicht länger hinausschieben sollten. Lässt sich die Zukunft auch nicht voraussagen, so steht doch fest, dass die Qualität und vor allem die Preise nie günstiger sein werden, als wir sie Ihnen heute noch bieten können. Verfehlen Sie deshalb nicht, unsere Ausstellung bei nächster Gelegenheit zu besichtigen.  
**SIMMEN-MÖBEL**  
**TRAUGOTT SIMMEN & CO., BRUGG** ZÜRICH, SCHMIDHOF, URANIASTRASSE LAUSANNE